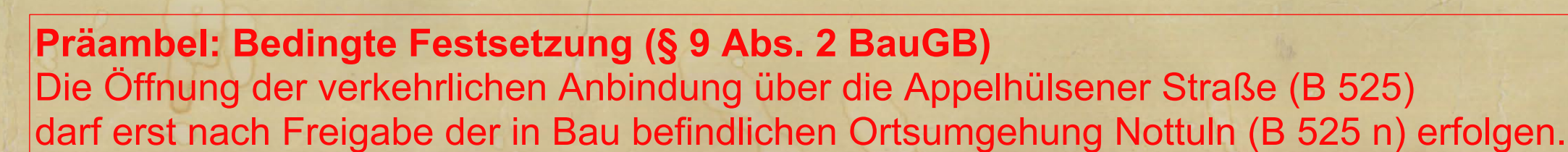


Festsetzungen durch Planzeilen		
Art und Maß der baulichen Nutzung	Verkehrsflächen	Bestandsangaben
Grenze d. räuml. Geltungsbereiches des Bldg.-planes Geltungsbereich der Planänderung Mit Bldg. gerecht zu belastende Fläche Gemeindefestfläche Fläche für Anpflanzen von Bäumen u. Sträuchern Baugrenze Flächen f. Aufschüttungen -Wall- Trafost. Grenzen v. verschiedenen Nutzungen	Straßenbegrenzungsline Bereich ohne Ein-u. Ausfahrt Sichtdreieck Bereiche in denen Betriebswohnungen nicht zulässig sind	Flurgrenze Flurstücksgrenze 10 KV-Leitg. (unterird.) Steuerkabel Versorgungsleitg.-Gas Wohnhaus mit Nebengebäude
G/L GE 0-40° 0,8 1,6	II Anzahl der Vollgeschosse Jugendheim Offiz. Grünfläche X Aufhebung einer Festsetzung	M. 1:1000 Fläche für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern Fläche für den Natur- und Landschaftsschutz

Masstab 1:1000



Die Flächen zwischen der Bebauungsgrenze und der Appelhülseener Straße sind zu 2/3 zu begrünen und zwar mit einer geschlossenen Bepflanzung (Hecke, Wallhecke, o. ä.). Auf dieser Fläche können auch die o. a. geforderten Hochstämme gepflanzt werden.